

Vorlage-Nr. 14/3280

öffentlich

Datum: 20.03.2019
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Schwarzer

Umweltausschuss	10.04.2019	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Bericht Weltklimakonferenz Katowice 2018

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Weltklimakonferenz, die im Dezember 2018 in Katowice stattgefunden hat, wird gemäß Vorlage 14/3280 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Über diese Weltklimakonferenzen wurde zuletzt mit Vorlage 14/1795 und 14/2433 berichtet.

Im Jahr 2018 fand sie vom 2. bis 15. Dezember in Katowice (Polen) zum 24. Mal statt und trägt daher die Abkürzung COP24.

Im Vorfeld der COP24 veröffentlichte der Weltklimarat im Oktober 2018 einen „Sonderbericht zur globalen Erwärmung von 1,5 °C“. Im Sonderbericht wurde u.a. bekanntgegeben, dass die weltweite Durchschnittstemperatur aktuell bereits etwa ein Grad über dem Niveau der vorindustriellen Zeit liegt. Die derzeit von den einzelnen Staaten bis 2030 verfolgten Klimaschutzziele führen voraussichtlich bis 2100 zu einer Erwärmung von 3 °C.

An der 24. Klimakonferenz haben Delegierte aus 197 Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention teilgenommen.

Hauptziel der Konferenz war es, ein Regelbuch zu verabschieden, das die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ermöglicht. Dies ist der Staatengemeinschaft einstimmig gelungen, jedoch erst nach einer Verlängerung um einen weiteren Verhandlungstag und mit großen diplomatischen Anstrengungen. Das Regelbuch soll sicherstellen, dass die Pariser Klimaziele von allen Vertragsstaaten eingehalten werden.

Die nächste UN-Klimakonferenz findet im Dezember 2019 oder Januar 2020 in Chile statt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3280:

I. Ausgangssituation

a. UN-Klimakonferenzen

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC).

Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gefährliche anthropogene (vom Menschen verursachte) Störung des Klimasystems zu verhindern. In diesem internationalen Übereinkommen haben sich alle Industrieländer zur Reduktion ihres Ausstoßes an Treibhausgasen verpflichtet.

Diese Vertragsstaatenkonferenz ist das höchste Gremium der UNFCCC. 2018 tagte sie zum 24. Mal vom 2. bis 15. Dezember in Katowice (Polen) und trägt daher die Abkürzung COP24. Sie war die Folgekonferenz der COP23, die im November 2017 in Bonn unter Leitung des Inselstaates Fidschi stattgefunden hat und zu der die Verwaltung mit Vorlage 14/2433 berichtete.

b. Sonderbericht des Weltklimarats IPCC

Der Weltklimarat IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) ist ein wissenschaftliches Gremium der Vereinten Nationen, dem weltweit ehrenamtlich agierende wissenschaftliche Personen, die Regierungen von 195 Ländern sowie Beobachtende von über 100 akkreditierten internationalen Organisationen angehören. Die wissenschaftlich Tätigen betreiben selbst keine Forschung, sondern analysieren und bewerten den aktuellen Stand der Klimaforschung und veröffentlichen regelmäßig Sachstandsberichte und Sonderberichte.

Im Vorfeld der COP24 veröffentlichte der Weltklimarat im Oktober 2018 einen „Sonderbericht zur globalen Erwärmung von 1,5 °C“. Daran beteiligt waren 91 Autor*innen aus 40 Ländern, rund 6.000 Veröffentlichungen wurden analysiert und die Ergebnisse zusammengetragen.

Im Sonderbericht wurde u.a. bekanntgegeben, dass die weltweite Durchschnittstemperatur aktuell bereits etwa ein Grad (wahrscheinliche Bandbreite von 0,8 °C bis 1,2 °C) über dem Niveau der vorindustriellen Zeit liegt. Sollte die globale Klimapolitik weiter wie bisher geführt werden, und demnach der Temperaturanstieg mit der aktuellen Geschwindigkeit zunehmen, wäre eine globale Erwärmung um 1,5 °C bereits im Jahr 2030 möglich. Die derzeit von den einzelnen Staaten bis 2030 verfolgten Klimaschutzziele führen voraussichtlich zu einer Erwärmung von 3 °C bis 2100.

Das im Weltklimaabkommen von Paris in 2015 angestrebte Ziel, die Steigerung der Durchschnittstemperatur bis 2100 idealerweise um höchstens 1,5 °C, wäre nur erreichbar mit sofortigen, weitreichenden und technisch fortgeschrittenen Maßnahmen. Dazu gehören neben Emissionsreduzierungen auch die Entnahme von CO₂ aus der

Atmosphäre mittels neuer Technologien (Carbon Dioxide Removal, CDR) sowie durch Aufforstung. Der Weltklimarat verkündete, dass dafür zudem deutlich höhere CO₂-Reduktionsziele und engere Zeitpläne eingehalten werden müssten, als die, die von den Staaten bisher vorgelegt worden sind.

Diverse Erderwärmungsszenarien wurden im IPCC-Sonderbericht ausgewertet. Demnach gibt es klare Unterschiede für die Folgen globaler, mittlerer Meeresspiegelanstiege, für sensible Ökosysteme wie Korallenriffe und einem möglichen drastischen Artenverlust bei nur leichten Temperaturerhöhungen um 0,5 °C über dem gesetzten 1,5 °C-Ziel. Ebenso gäbe es eine deutliche Zunahme von klimabedingten Risiken für Gesundheit, Lebensmittel- und Wasserversorgung, Sicherheit sowie Wirtschaftswachstum. Eine Begrenzung des Temperaturanstiegs um 1,5 °C statt 2 °C verringert demnach diese Konsequenzen in erheblichem Maße.

II. Sachstand

a. Ergebnisse der COP24

Delegierte aus 197 Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention haben an der COP24 in Katowice teilgenommen. Hauptziel der Konferenz war es, ein Regelbuch zu verabschieden, das die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ermöglicht. Dies ist der Staatengemeinschaft einstimmig gelungen, jedoch erst nach einer Verlängerung um einen weiteren Verhandlungstag und mit großen diplomatischen Anstrengungen, um die teilweise deutlichen Diskrepanzen zu überbrücken. Selbst im 144-seitigen Entwurf waren 185 Textstellen bis zur Einigung umstritten. Kritisch und somit bremsend zeigten sich neben den USA u.a. auch Russland, Saudi-Arabien, Brasilien und die Türkei.

Das Regelbuch soll sicherstellen, dass die Pariser Klimaziele von allen Vertragsstaaten eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, werden verbindliche Transparenzstandards für alle Staaten (statt wie bisher nur für die Industrienationen) festgelegt: Alle müssen ihre Emissionen nach den gleichen internationalen Standards, die vom Weltklimarat vorgegeben werden, messen und angeben.

Die Staaten müssen ihre nationalen Klimaschutzziele (Nationally Determined Contributions, NDC) konkretisieren: Sie müssen angeben, welche Klimagase in die Ziele einbezogen werden, die Emissionsquellen vollständig benennen sowie benennen, ob sie in ihre Berechnungen neben den Emissionen auch Senken (z.B. Wälder und Moore) einbeziehen und wie genau sie ihre NDCs erreichen wollen.

Alle zwei Jahre müssen sie sowohl quantitativ als auch qualitativ über ihre Fortschritte berichten. Industriestaaten sollen zudem im gleichen Intervall über ihre Finanzierung für Klimaanpassung und Klimaschutz berichten. Entwicklungsländern wurde bei der Berichtspflicht finanzielle und zeitliche Unterstützung zugesagt.

Eine erste Berichterstattung bezüglich der Maßnahmen, die getroffen werden, und deren Finanzierung, soll 2020 folgen. Ab 2023 soll im 5-Jahres-Turnus bilanziert werden, ob die Anstrengungen ausreichen, um die Erderwärmung zu begrenzen.

Die Berichterstattung wird durch ein Gremium technischer Fachkräfte überprüft. Ein Ausschuss aus zwölf Personen mit entsprechender Expertise unterstützt und kontrolliert die Umsetzung der NDCs und der Berichterstattungen der Länder. Sollte sich herausstellen, dass Klimaschutzziele nicht eingehalten werden können, identifiziert der Ausschuss Probleme und stellt gemeinsam mit dem betroffenen Staat Empfehlungen und einen Aktionsplan auf. Auch finanzielle Unterstützung und der Austausch von technischem Know-How kann mit anderen Gremien initiiert werden. Sollte es einzelnen Staaten aus anderen, grundlegenden Problemen nicht gelingen, ihre NDC zu erreichen, wird der Vertragsstaatenkonferenz berichtet.

Laut Regelbuch sollen bis 2024 die Regeln für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer angeglichen werden, sodass eine bessere Vergleichbarkeit im Klimaschutz stattfinden kann.

b. Klimafinanzierung

2010 wurde der Green Climate Fund (Grüner Klimafonds) der UNFCCC gegründet, das zentrale Instrument für die internationale Klimafinanzierung: Es finanziert Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und Klimaanpassungsmaßnahmen in vom Klimawandel betroffenen Ländern. 2018 standen dem Fonds lediglich rund 10 Mrd. US-Dollar zur Verfügung. Bereits auf der Kopenhagener Klimakonferenz in 2009 legten die Industrienationen als Hauptmittelgebende fest, für den Kampf gegen den Klimawandel bis 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar bereitzustellen, doch hinsichtlich eines Fahrplans, wie diese Erhöhung der Mittel erfolgen sollte, konnte erst 2016 eine Einigung erzielt werden.

Der Fonds konnte bereits vor der Klimakonferenz keine weiteren Projektförderungen mehr übernehmen, da die Mittel ausgeschöpft waren. Mehrere Staaten haben, vermutlich auch aufgrund des IPCC-Sonderberichts, im Vorfeld der COP 24 ihre Beiträge für den Fonds erhöht, Deutschland hat ihn als einer der größten Mittelgeber verdoppelt. Damit möchte die Bundesregierung ein Zeichen setzen, und hofft, andere Länder schließen sich dem an. Bis 2020 soll der Beitrag Deutschlands weiter deutlich erhöht werden.

III. Weitere Vorgehensweise

a. Konsequenzen für Deutschland

Die Berichterstattung Deutschlands zu den Zielen und Maßnahmen entspricht bereits den Transparenzstandards des Pariser Abkommens und den Regeln des Kyoto-Protokolls. Auch in der Berichterstattung zur Klimafinanzierung hat Deutschland bereits Vorarbeit geleistet und als eines der ersten Länder konkrete Summen und Finanzierungsquellen genannt.

Dennoch wird Deutschland seine Klimaziele für das Jahr 2020 verfehlen: statt den angestrebten 40 % wird lediglich eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 32 % (gegenüber 1990) erreicht werden. Wenn die Klimaschutzziele verfehlt werden, muss der Bund nach EU-Recht überschüssige Emissionszertifikate anderer EU-Staaten kaufen. Laut einer Studie des Kölner New Climate Institutes könnte dies Kosten in Höhe von bis zu 26 Mrd. Euro (innerhalb eines Zeitraums von rund 10 Jahren) bedeuten.

b. COP25

Nachdem Brasilien sein Angebot, die Folgekonferenz COP25 als Gastgeberland auszurichten, zurückgezogen hat, findet der nächste Gipfel nun in Chile statt. Das Land hat sich zum Ende der COP24 als Gastgeber bereit erklärt und lädt zur COP25 im Dezember 2019 oder Januar 2020 ein.

c. Relevanz für den LVR

Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt die Minderungsziele von klimaschädlichen Treibhausgasen und setzt die Klimaschutzmaßnahmen aus dem 2016 erstellten Integrierten Klimaschutzkonzept um. Um den Empfehlungen des Sonderberichts des Weltklimarats zu folgen, und eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C zu ermöglichen, sollten diese und gegebenenfalls weitere Ziele ambitioniert umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten. Änderungen der politischen Rahmenbedingungen werden laufend berücksichtigt.

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrag

Stö l t i n g